

Arbeitskreis Inklusive Gesundheit (AKIG)

Gründungsveranstaltung am 24.9.2021 von 17.30-19.00h im Rahmen des EAMHID Kongresses 2021 in Berlin, Urania, Raum Darwin.

Gründungsgesellschaften:

1. Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (DIFGB, vertreten durch Herrn Prof. Karl-Ernst Ackermann)
2. Deutsche Gesellschaft für Medizin für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung (DGMGB, vertreten durch Dr. Anja Grimmer)
3. Deutsche Gesellschaft für Seelische Gesundheit bei geistiger Behinderung (DGSGB, vertreten durch Dr. Brian Barrett und PD Dr. Tanja Sappok)
4. Bundesarbeitsgemeinschaft für medizinische Zentren für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (BAG-MZEB, vertreten durch Dr. Jörg Stockmann)
5. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG, vertreten durch Prof. Dr. Erik Weber)

Ziele:

Der Arbeitskreis Inklusive Gesundheit (AKIG) ist ein Verbund unabhängiger Fachgesellschaften, deren Zweck die Förderung der Gesundheit von Personen mit einer intellektuellen Entwicklungsstörung*¹ ist. Übergeordnetes Ziel des AKIG ist die Verbesserung der psychischen und körperlichen Gesundheit des Personenkreises durch eine unverbindliche Koordination und Abstimmung der unabhängig arbeitenden Fachgesellschaften in den Bereichen Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Bildung.

(1) Gesundheitspolitik:

- Bündelung von gesundheitspolitischen Initiativen, um diese zu stärken und die Effektivität zu erhöhen

¹ Der Personenkreis wird in unterschiedlichen Disziplinen und Zusammenhängen mit verschiedenen Begrifflichkeiten versehen, bspw. ‚Personen mit einer geistigen Behinderung‘ (sozialrechtliche Kontexte), ‚Personen mit kognitiver Beeinträchtigung/Behinderung‘, ‚Personen mit Intelligenzminderung‘ (psychiatrische Kontexte) oder ‚Personen mit Lernschwierigkeiten‘ (im Kontext der Selbsthilfe). Eine einheitliche Bezeichnung existiert bislang nicht.

Vorlage: Arbeitskreis Inklusive Gesundheit (AKIG)

- Unterstützung von Themenfeldern der anderen beteiligten Fachgesellschaften, sofern diese grundsätzlich mit den Zielen der jeweiligen Fachgesellschaft übereinstimmen

(2) Wissenschaft:

- Förderung gemeinsamer Projekte, Anträge, Kongresse, Preise, ethischer Richtlinien
- Nachwuchsentwicklung

(3) Bildung:

- Terminabstimmung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Tagungen und Kongressen
- Information der Mitglieder über Veranstaltungen der jeweils anderen Fachgesellschaften des AKIG (z. B. über Webpage; Newsletter; Email)
- Koordination gemeinsamer Veranstaltungen

Rahmenbedingungen:

Die Fachgesellschaften, die sich im AKIG zusammenschließen, behalten ihre volle Unabhängigkeit und Souveränität. Sie verpflichten sich somit nicht, ihre Aktivitäten durch den AKIG genehmigen zu lassen. Der AKIG soll die Abstimmung der Aktivitäten erleichtern und verbessern und die Umsetzungskraft der gemeinsamen, übergeordneten Ziele der verschiedenen Fachgesellschaften stärken. Die Vielfalt der langjährig gewachsenen Landschaft an Fachgesellschaften und die jeweiligen Schwerpunkte sollen erhalten bleiben. Die Fachgesellschaften vertreten die Einzelinteressen ihres Verbands weiterhin autonom. Das ggw. lediglich auf eine Absichtserklärung beruhende Format des AKIG soll dazu beitragen, die organisatorische und finanzielle Belastung der teilnehmenden Fachgesellschaften gering zu halten und eine agile Arbeitsweise zu ermöglichen.

Arbeitsweise der AKIG:

Die teilnehmenden Fachgesellschaften benennen jeweils eine Vertreter:in aus ihrem Vorstand für die Teilnahme am AKIM, die ggf. von den anderen Vorstandsmitgliedern vertreten werden kann. Die Vertreter:innen der Fachgesellschaften treffen sich regelmäßig (z. B. halbjährlich online), um die Veranstaltungen und Initiativen der Fachgesellschaften terminlich abzustimmen und gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren. Die Fachgesellschaften

entscheiden selbstständig, welche gesundheitspolitischen Initiativen sie in die AKIG einbringen, um z. B. die öffentliche Aufmerksamkeit und Umsetzungsstärke für ein bestimmtes Thema zu erhöhen. In einem jährlichen Wechsel hat jeweils eine Fachgesellschaft die Verantwortung für die Planung, Dokumentation und Organisation der AKIG Treffen und die Sicherstellung der o.g. Ziele. Die Vertreter:innen der Fachgesellschaften stimmen die bei den AKIG Treffen besprochenen Themen und Vorschläge mit dem Vorstand der jeweiligen Fachgesellschaften ab.

Weitere Mitglieder (31.3.2022):

1. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN, Referat Intellektuelle Entwicklungsstörungen, vertreten durch Dr. Knut Hoffmann)
1. Deutsche Gesellschaft für Zahnmedizin für Menschen mit Behinderungen und besonderem medizinischen Unterstützungsbedarf (DGZMB, vertreten durch Dr. Guido Elsässer, Zweiter Vizepräsident)
2. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin: AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung (DGP-MmikB, vertreten durch Dr. Dietrich Wördehoff und Frau Dr. Helga Schlichting)
3. Bundesdirektorenkonferenz BDK: AG Störung der Intelligenzentwicklung (BDK AK-SIE, vertreten durch Dr. Dr. Thomas Dielentheis, Sprecher für den Arbeitskreis Geistige Behinderung)
4. Aktionsbündnis Teilhabeforschung (vertreten durch Prof. Dr. Friedrich Dieckmann)

Weitere Mitglieder (29.4.2024):

1. D.A.CH – Inklusive Medizin (vertreten durch Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Johannes Fellingner und Herrn PD Dr. Markus Kosel)
2. Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. (DGHO) (vertreten durch Frau Prof.´in Dr. med. Marie von Lilienfeld-Toal)
3. Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) (vertreten durch Frau Frau Dr. med. Nora Tabea Siwert und Herrn Priv.-Doz. Dr. rer. medic. Christoph Kowalski)

4. Schweizerische Gesellschaft für Gesundheit bei Menschen mit intellektuellen Entwicklungsstörungen (SSHID, vertreten durch Herrn PD Dr. Markus Kosel und Herrn Dr. Eugenio Abela)